



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: VPA/06/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.12.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	online
Herr Stadtrat Albert Wittmann	bis 17:50 Uhr, TOP 5 nö
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	bis 17:35 Uhr, TOP 5 nö
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Gründung eines Klimabeirats (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0775/22	3
2. Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0812/22	7
3. Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0860/22	8
4. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0862/22	9
5. Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter) begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel (Referent: Isfried Fischer) Vorlage: V0693/22	14
6. Stellenplanantrag; Schaffung von acht neuen Planstellen in der Wohngeldsachbearbeitung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0916/22	16
7. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Referenten: Herr Engert und Herr Müller) Vorlage: V0858/22	16

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

TOP 1	Information zum zukünftigen organisatorischen Aufbau des Gesundheitsamtes (mündlicher Bericht Herr Kuch)
-------	---

wird als TOP 5 in der **nichtöffentlichen** Sitzung behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass TOP 1 (neu) **Gründung eines Klimabeirats (V0775/22)** im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 29.11.2022 in die Fraktionen zurückverwiesen wurde und daher **abgesetzt** wird.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . **Gründung eines Klimabeirats (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0775/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Es wird ein Klima-Projektfonds in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten eingerichtet, aus dem die Verwaltung auf Empfehlung des Klimabeirates vergeben kann.
3. Es werden etwa 2.000 Euro Sitzungsgelder pro Jahr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Diese Beschlussvorlage sei der Vollzug eines bestehenden Stadtratbeschlusses, informiert Bürgermeisterin Kleine. Im Juni hatte man zusammen mit dem Klimakonzept beschlossen, einen Klimabeirat einzurichten. Für die Besetzung des Klimabeirates habe die Verwaltung nun einen Besetzungsvorschlag sowie eine Satzung vorgelegt.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf Pararaph 2 der Satzung. Nach dem neuen Konzept, das es nun in Ingolstadt geben soll, sollen unter anderem 6 Persönlichkeiten nach dem Losverfahren ein Mitspracherecht bekommen. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, in welchem Zusammenhang dies stehe und künftig geplant werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass dieses Konzept in Zusammenhang mit der Idee stehe, künftig auch Bevölkerungsgruppen in die Beteiligung und in das Engagement miteinzubringen, welche sich nicht per se ohnehin schon intensiv demokratisch beteiligen. In Ingolstadt herrsche eine intensive Beteiligungskultur durch die Bezirksausschüsse, was gegenüber anderen Städten sehr positiv sei. Trotzdem habe man bei all dem Bürgerbeteiligungsverfahren auch immer den Wunsch, Leute zu aktivieren, welche sich klassischerweise nicht beteiligen. Die Verwaltung habe sich Gedanken darüber gemacht, wie man solche Personen einbeziehen könne. Von der Stadtplanung gebe es durchaus Modelle, wie z.B. die sogenannte Planungszelle, welche nach Zufallsprinzip Personen auswählt, die sich dann an einem Bürgergutachten beteiligen können. Dieses Instrument wolle man einsetzen, so Bürgermeisterin Kleine.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze prinzipiell die Vorlage der Verwaltung und erachte das von Stadtrat Dr. Meyer angesprochene Konzept als Gewinn einer repräsentativen Bürgerbeteiligung, welches ausprobiert werden sollte, teilt Stadtrat Witty mit. Bei all den neu gegründeten Beiräten gehe es der SPD-Stadtratsfraktion vor allem darum, das in der Stadtgesellschaft existierende Know-How bestmöglichst einzubinden. Die aktuell bestehenden Beiräte seien ihrer Meinung nach noch nicht ganz optimal vernetzt. Die Beiräte an sich bieten dem Stadtrat durchaus die Möglichkeit, eine fundierte Meinung aus der Bürgerschaft zu bekommen, glaubt Stadtrat Witty. Seiner Meinung nach sollte es nicht so sein, dass die Stadträte und die Verwaltung in diesem Gremien dominieren, sondern dass dieses Expertenwissen dann auch wirklich als Beratung dem Stadtrat diene. Im Klimabereich gebe es viele engagierte Gruppen wie "Fridays for Future" und "Ingolstadt Zero", welche federführend beim Thema Bürgerentscheid waren. Weiter möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, dass der Klimabeirat über den Etat verfüge, um direkt beschließen zu können, wofür der Klimabeirat diese 25.000 Euro erhalten bzw. ausgeben solle. Außerdem möchte er wissen, ob aus Reihen des Klimabeirates auch Anträge an den Stadtrat herangetragen werden können oder ob diese dann auf Umwege eingereicht werden müssen.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, weshalb man es für sinnvoller erachte, die Entscheidung über die Verwendung der 25.000 Euro über eine Empfehlung des Klimabeirates zu veranlassen. Der Klimabeirat werde einen Vorschlag machen, welchen die Verwaltung dann in entsprechender Weise vollziehe. Dies sei auch der Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE gewesen. Zudem wolle man auch unbedingt vermeiden, dass der Aktionsfonds und dessen Abwicklung den Großteil der Sitzungszeit bestreite. So könne die Expertise des Klimabeirates für die wesentlichen Themen genutzt werden. Beim Jugendparlament gehe man ähnlich vor. Auf die zweite Frage von Stadtrat Witty, ob der Klimabeirat selbst Anträge stellen könne, antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass auch hier wieder Empfehlungen vom Klimabeirat an den Stadtrat gemacht werden sollen. Bezüglich der Arbeitsweise könne Bürgermeisterin Kleine noch nichts Konkretes sagen. Wenn der Klimabeirat für den Klimaschutz in Ingolstadt mehr wie eine Art "Thinktank" sein soll, dann müsse man anders mit ihm arbeiten als z.B. mit einem Berichtsgremium. Aktuell mache man sich Gedanken über Modelle, wie man ein aktives und kreatives Gremium daraus machen könne, welches nicht nur entgegennehme und ein Echo auf das gebe, was vom Stadtrat oder der Verwaltung vorgeschlagen werde. Dieser Punkt sei nicht ganz leicht zu bewältigen, da es hier im Grunde noch kein Modell gebe und es eher auf ein Experimentierfeld hinaus laufe. Bürgermeisterin Kleine hofft, dass es der Verwaltung gelinge, eine Arbeitsform zu finden, welche die vorhandenen Ressourcen aus der Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bestmöglichst zusammenbringen. Für sie zähle auch die wichtige Funktion der Transparenz. Es sei schwer nachzuvollziehen, ob man Klimaziele erreicht habe. Deswegen sollte der Klimabeirat das Gremium sein, in welchem hinterfragt und verbessert werden könne. Durch eine offene Arbeitsweise könne man sicher sein, dass die Verwaltung nicht in ihrem eigenen Diskurs gefangen sei, sondern sich auch für andere Diskurse aus dem Alltag oder der Universität öffne. Die Maßnahmen des Klimabeirates sollten in beide Richtungen kompatibel sein und auch mit seinen Mitgliedern eine Multiplikator-Funktion haben.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage in so weit zu, trägt Stadtrat Böttcher vor. Weiter bezieht er sich auf den gestrichenen Punkt 4 der Beschlussvorlage und wirft die Frage auf, ob der Nachhaltigkeits- und Klimabeirat nicht in einem Gremium zusammengefasst werden könne, da es zwischen den beiden Beiräten Überschneidungen gebe. Er vertritt die Ansicht, dass man auch mit einem Beirat unter Umständen zurecht kommen könnte. Ständig neue Beiräte zu gründen, sei auf Dauer etwas zu viel des Guten, betont er.

Es sei ein verständliches Anliegen, dass nicht zu viele Räte und Beiräte gegründet werden sollten, pflichtet Bürgermeisterin Kleine Stadtrat Böttcher bei. Aus diesem Grund gehe man beim Nachhaltigkeitsbeirat nochmals einen Schritt zurück, um sich zu überlegen, was dieser, der im Grunde eine Klammer von vielen verschiedenen Beiräten sei, für eine Funktion übernehmen solle. Beim Klimabeirat halte sie es für wichtig, diesen zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung zu installieren, um sich dort ordentlich sowohl von der wissenschaftlichen als auch von der alltäglichen Expertise zweimal im Jahr beraten lassen zu können. Ob Ingolstadt damit eine aktivierende Bewegung gelungen sei, wolle man selbstverständlich dann auch evaluieren.

Obwohl Stadtrat Achhammer die verschiedenen Beiräte durchaus für sehr fruchtbar empfindet, ist er wie Stadtrat Böttcher auch der Meinung, dass man bei der Gründung von Beiräten nun wieder auf die Bremse drücken sollte. Was das Verlosen von Beiratsmitgliedern betreffe, gerade aus der Zivilgesellschaft, sehe er positiv und könne er unterstützen. Weiter möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob hinter dem Paragraph 4 Absatz 2 "Leitung des Geschäftsbereiches Zuständigkeit Klima und Umwelt" Frau Bürgermeisterin Kleine als Vorsitz gemeint sei.

Bürgermeisterin Kleine bejaht dies und erläutert, dass der Klimabeirat über ihre Amtszeit hinaus weiter existieren soll. Deswegen habe man diese Formulierung gewählt.

Stadtrat Pauling bedankt sich, dass der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE Berücksichtigung gefunden hat und der Projektfonds in die Beschlussvorlage mitaufgenommen wurde. Dies sei Ihnen ein großes Anliegen gewesen, gerade um das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Er hoffe sehr, dass mit diesen Anträgen nicht so umgegangen werde wie mit anderen "Bürgertöpfen". Hier gebe es seitens der Bürger nämlich immer wieder die Kritik, dass es zu lange dauere und zu viel abgelehnt werde. Man sollte im Hinterkopf behalten, dass die Sachen auch wirklich schnell realisiert werden, damit die Leute vielleicht auch noch eine Förderberatung an die Hand bekommen. Stadtrat Pauling glaubt auch, dass dieser Topf erweiterbar sei, wenn man Beratungen anbiete. Es gebe unglaublich viele Stiftungen oder europäische Fonds, die sehr viel Geld haben. Er könne sich vorstellen, dass noch mehr Geld von außen nach Ingolstadt für diese Zweck hereingeholt werde, wenn z.B. Projekte durch kommunale Förderungen wegfallen. So würde sich der Topf um mehrere Punkte erweitern lassen. Dafür müssen die Leute allerdings grob wissen, wie das funktioniere. Voraussetzung sei selbstverständlich die Hinterlegung einer Beratungskapazität. Was das Losverfahren betreffe, möchte die Stadtratsgruppe DIE LINKE stark unterstreichen, dass bei einer Bürgerbeteiligung auch immer das Problem bestehe, dass Eliten gefördert werden. Wenn man mit offenem Auge durch die Beteiligungsverfahren gehe, werde man merken, dass dies eigentlich ein erweiterter Kreis des Stadtrates sei, also meist Bürgerinnen und Bürger, die einer Partei angehören. Da diese meistens schon vernetzt seien und die Möglichkeit besitzen, über ihre Parteien mitzuwirken, bestehe die Gefahr, dass die Spaltung der Gesellschaft durch Bürgerbeteiligung eher größer als kleiner werde. Meist können sich das nur Leute leisten, die gut sprechen können, über die Zeit und das Geld verfügen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, betont Stadtrat Pauling. Wenn das Losverfahren den Zweck erfüllen soll, eine Spaltung zu verhindern, sollte man explizit auch marginalisierte Gruppen mit in das Losverfahren nehmen. Meistens betreffe das Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen mit geringem Einkommen oder Menschen, die die Sprache nicht gut beherrschen und in anderen Wohnsituationen leben. Vielleicht wäre es sinnvoll, hier eine Liste von solchen Bürgerinnen und Bürgern zu erstellen, aus denen zu losen und dann zu rotieren, schlägt Stadtrat Pauling vor. Alternativ könne er sich auch vorstellen, Netzwerkakteure aus Leuten auszuwählen, welche zwar eine große Reich-

weite in marginalen Gruppen haben, aber nicht direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängen. Die muslimische Gemeinde oder andere Kirchen wären bestimmt bereit, hier teilzunehmen. Darüber sollte man sich beim Losverfahren nochmal Gedanken machen. Ansonsten freue man sich sehr über die Sitzungsvorlage und könne dieser zustimmen, führt Stadtrat Pauling aus.

Stadtrat Bannert sagt, er finde es sehr schade, dass Punkt 4 der Sitzungsvorlage abgesetzt worden sei. An dieser Stelle hätte man über das Thema Gründung von Beiräten nochmals diskutieren können. Denn auch er könne seinem Vorredner Stadtrat Böttcher nur zustimmen. Weiter erkundigt er sich, falls dem Klimabeirat zugestimmt werde, ob dies dann nur für diese Legislaturperiode gelte oder auch darüber hinaus. Denn er wolle nicht dem neuen Stadtrat diesen Klimabeirat aufzwingen. Der neue Stadtrat sollte selbst entscheiden dürfen, ob er diesen für notwendig halte oder nicht. Hinsichtlich der 25.000 Euro Förderung für Projekte aus der Zivilgesellschaft, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung tue sich Stadtrat Bannert schwer zu verstehen, wie dies gehandelt werden soll.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass der Klimabeirat beschlossen werde und die Klimaräte dann bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Amt seien. Der neue Stadtrat müsse die personelle Besetzung nicht übernehmen, sondern könne neue Mitglieder in diesen Klimabeirat berufen. Bezüglich der Projektfonds erklärt sie, dass die Summe von 25.000 Euro nicht nur für ein Projekt gelte, sondern als zweckgebundene Aktionsfonds für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die nachweislich die Klimaschutzziele unterstützen und dazu beitragen, diese umzusetzen. Dies könne z.B. auch nur ein kleiner Betrag von 200 Euro für eine Aktionsgruppe sein, um Infoblätter drucken zu können. Die administrative Verwaltung soll in der Obhut der Stadtverwaltung bleiben. Der Klimabeirat dürfe Empfehlungen an die Verwaltung geben.

Stadtrat Bannert betont, dass er nicht möchte, dass der Klimabeirat über diese Legislaturperiode hinaus bestehe. Er werde hierzu bis zur Sitzung des Stadtrates am 08.12. einen Ergänzungsantrag stellen. Der neue Stadtrat solle eigenständig darüber bestimmen können, ob ein Klimabeirat gebraucht werde oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, er könne gerne einen Änderungsantrag stellen, der darauf hinauslaufe, dass die Dauer oder die Einrichtung des Klimabeirats nur bis 2026, bis zur nächsten Kommunalwahl dauere. Ansonsten sei der Stadtrat immer frei, Beiräte oder Räte zu gründen oder wieder abzuschaffen. Das könne er jederzeit machen, auch während der Amtsperiode, weist er daraufhin.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass er gar nicht gegen die Einrichtung des Klimabeirates sei. Er halte es jedoch für sinnvoll, dem neuen Stadtrat einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, damit in der neuen Legislaturperiode selbst eine Entscheidung treffen könne. Weiter bittet er darum, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben. Bei Bedarf, falls der Wunsch von seiner Fraktion bestehe, werde man einen Änderungsantrag stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die heutige Ausschusssitzung nur ein vorberatendes Votum sei. Dies bedeute, dass nächste Woche ohnehin noch in der Fraktionssitzung darüber diskutiert werden könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Kenntnisnahme

- 2 . **Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0812/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022

Zu Beginn informiert Herr Müller über den regelmäßigen Gebührenbericht im Bereich des Obdachlosenwesens und der Bestattungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Zahlen für die Obdachlosenunterbringung seit 2019 um bis zu 50 % rückläufig seien. Zudem würde die zur Verfügung gestellte Kapazität für die Unterbringung von Obdachlosen lediglich zu einem Drittel ausgeschöpft und man versuche parallel die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bettenplätze entsprechend anzupassen. Er erläutert, dass man bereits zum Jahresende 2021 für das Jahr 2022 die Anhebung der vorhin genannten Gebühren beschlossen habe. Trotzdem habe man schon im Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 36,6 % zu bisher 28 % erreicht, obwohl die Gebührenerhöhung noch nicht voll zum Tragen gekommen sei. Für das Jahr 2023 gehe er davon aus, dass eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrad in Verbindung mit der Anpassung der Gebühren erwartet werde und die Zielmarke von 40 % womöglich erreicht werden könne. Darüber hinaus empfiehlt er, dass eine weitere Gebührenanpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam wäre. Einkommensschwache Haushalte, so Herr Müller weiter, hätten aufgrund der enormen Kostensteigerung bereits eine finanzielle Mehrbelastung zu bewältigen.

Stadträtin Bulling-Schröter hebt hervor, dass die Zahl der Unterkünfte reduziert würden, es aber wohl eine zeitliche Verzögerung aufgrund der bestehenden Mietverträge gebe. Sie wirft die Frage auf, ob eine eventuelle Umnutzung, beispielweise für ein Frauenhaus, denkbar wäre. Zudem möchte Sie wissen, um wie viel die Bettenplätze perspektivisch gesehen reduziert würden.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er mit Herrn Fischer im Gespräch darüber sei, ob eine Verlagerung der Raumnutzung und der Zuständigkeit vom Ordnungs- und Gewerbeamt auf das Sozialamt denkbar wäre. Das Ergebnis der Gespräche hätte anschließend Auswirkung auf die weitere Bedarfsplanung. Er bittet um Verständnis dafür, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailerläuterung geben könne und er auf den in den nächsten Wochen tagenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sowie den damit verbundenen Vortrag von Referent Kuch verweisen möchte.

Stadtrat Ettinger wirft die Frage in den Raum, was mögliche Ursachen für den Rückgang der Belegungen in den Obdachlosenunterkünften sein könnten.

Herr Müller gibt sich bei der Entwicklung positiv und erörtert, dass es zunächst die ordnungsrechtliche Aufgabe sei, Menschen vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Den Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge oder familiären

Auseinandersetzungen in Notlage geraten würden, solle somit ein Obdach und kein außergewöhnlicher Komfort geboten werden. Für den Rückgang der Zahlen gibt Herr Müller an, dass es bereits im Voraus Programme gebe, die verhindern sollen, dass Menschen ohne Obdach leben.

Frau Nehir, Leiterin des Sozialamtes, beschreibt, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für Asylsuchende und Obdachlose entspannt habe. Sie würden jeden Berechtigten anhalten einen Berechtigungsschein zu beantragen und diese würden in relativ kurzer Zeit eine Sozialwohnung erhalten. Zudem, so führt Frau Nehir weiter aus, sei man bemüht bereits präventiv einzugreifen und gegebenenfalls zerrüttete Mietverhältnisse zu retten. Dies sei in dem ein oder anderem Fall durchaus gelungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 3 . Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0860/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Stiftungssatzung unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

(Die Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Herr Müller fragt, ob der Kurzvortrag der Beschlussvorlage ausreichend gewesen und ob eine Erläuterung der Beschlussvorlage und worum es bei der Satzungsänderung genau ginge, gewünscht sei.

Stadträtin Segerer antwortet, dass man die Beschlussvorlage verstanden habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . **Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0862/22

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2023 werden genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Stadträtin Mader bedankt sich für die Vorlage. Einerseits sei es schön, dass für das Jahr 2023 alle Wohngruppen nahezu vollbelegt seien, andererseits sehe man daran, dass der Bedarf dafür leider durchaus bestehe. Man wisse auch aus dem Jugendhilfeausschuss, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie einiges verändert habe. Nichtsdestotrotz müsse Stadträtin Mader jedoch den Verlust von 223.200 € ansprechen, der nicht unwesentlich sei. Die CSU-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der nächsten Jahre Sorgen und Gedanken darüber, wie man die Stiftung nicht zu sehr belaste und wie der Verlust wieder niedriger werden könne. Des Weiteren bedankt sich Stadträtin Mader bei Frau Bülow, der Leiterin des Peter-Steuart-Hauses, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihre Arbeit, die gerade während der Corona-Pandemie und der jetzigen Energieprobleme, sicher eine Herausforderung darstelle.

Frau Bülow stimmt Stadträtin Mader zu, dass auch ihr diese hohe Summe im Magen liege. Gerade die enorm hohen Personalkosten, würden ihnen schwer zu schaffen machen, erklärt sie und führt weiter aus, dass aktuell insgesamt 85 festangestellte Mitarbeiter und 15 Honorarkräfte beim Peter-Steuart-Haus beschäftigt seien. Vonseiten des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien habe der Wunsch bestanden, nur noch unbefristete Anstellungen anzubieten, was auch umgesetzt worden sei. Im Gegensatz zu Honorarkräften sei es jedoch bei Festangestellten so, dass man auch alle Nebenkosten, z. B. bei Krankheit, Urlaub oder Schwangerschaft, miteingeschlossen habe. Zudem komme dazu, dass man als kommunal verwaltete Stiftung dem TVöD und der SuE-Zulage verpflichtet sei. Dies mache das Peter-Steuart-Haus, durch die klare Gliederung des TVöD, was bei den Mitarbeitern alles umgesetzt werden müsse, einerseits zu einem attraktiven Arbeitgeber. Andererseits habe man damit natürlich auch weniger Spielräume, als es bei einem freien Träger der Fall sei. Dieser könne zum Beispiel eine Jahressonderzahlung aussetzen.

Dazu komme, dass der SuE-Tarif in den vergangenen drei Jahren eine klare Aufwertung erfahren habe. Man hatte die letzten Jahre seit 2019 jedes Jahr eine Tarifierhöhung, die nur zum Teil beim Peter-Steuart-Haus refinanziert worden sei. Die aktuelle Tarifierhöhung 2022 beinhalte eine SuE-Zulage, informiert Frau Bülow. Das seien für einen Sozialpädagogen und Personen mit einem Bachelor in „Sozialer Arbeit“ 180 € und für Erzieher 130 € im Monat. Der Großteil ihrer Mitarbeiter sei im SuE-Tarif. Hinzu kämen noch zwei zusätzliche freie Tage, die sog. Regenerationstage, die nicht refinanziert würden, was bedeute, dass man auf diesen Kosten sitzen bleibe. Allein diese zwei Regenerationstage stellten eine prozentuale Erhöhung von 0,7 % dar, die weder von der Entgeltkommission Südbayern, noch von Jugendämtern über die Fachleistungsstunden refinanziert würden. Man habe massiv in Praktikanten und in die Ausbildung neuer Fachkräfte, wie z. B. Erzieher im Modell OptiPrax oder der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) investiert. Aktuell habe man zwei Beschäftigte im Modell OptiPrax und ein Mitarbeiter, der die praxisorientierte Ausbildung mache und Studenten, welche ein Praxissemester absolvierten. All diese Punkte würde auch nicht refinanziert werden, seien aber dringend und zwingend notwendig, um weiter Personal zu haben. Ein Erzieher verdiene in S 8a Stufe 3 3.460 €. Das habe sich kontinuierlich nach oben entwickelt, informiert Frau Bülow. Ein Sozialpädagoge in S 12 Stufe 3 verdiene 3.909 €, zuzüglich Zulagen, wie die Heim- und Wohnschichtzulage und die Arbeitsmarktzulage, welche teilweise von der Stadt Ingolstadt refinanziert werde. Dafür sei Frau Bülow sehr dankbar. Allerdings müsse man bei vielem erstmal in Vorleistung gehen. Außerdem gebe es bei den Verhandlungen mit der Entgeltkommission und den Jugendämtern bezüglich der Fachleistungsstunde sog. Entgelttabellen, mit denen die Sachleistungsstunden und die Entgelte der stationären Wohngruppen kalkuliert würden. Diese Entgelte würden jedoch erst immer zum Jahresbeginn, also zum Beispiel zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Frau Bülow, als Arbeitgeber, müsse die Tarifierhöhungen aber sofort umsetzen, wodurch eine Differenz entstehe, welche nicht rückwirkend finanziert werde. Das bedeute, dass sie auch auf diesen Kosten sitzen bleibe, erklärt Frau Bülow. Man habe mit den Jugendämtern abgestimmt, dass eine Dynamisierung stattfinde. Nichtsdestotrotz bleibe diese Lücke offen und werde nicht refinanziert. Dies seien u. a. Gründe für diesen großen Verlust. Hinzu käme, dass die stationären Wohngruppen im ersten und zweiten Quartal durchschnittlich mitunter 90 % ausgelastet gewesen seien. Auch da sei ein großes Defizit zu erkennen, welches man selbst tragen müsse und überhaupt nicht mehr reinarbeiten könne. Auch wenn man im dritten Quartal mit 100 % und mehr belegt sei, sei dies nicht mehr möglich. Es könnten gar nicht so viele Jugendliche aufgenommen werden, um diese Lücke zu schließen, teilt Frau Bülow mit. Das dürfe und könne sie nicht.

Man habe vor der Corona-Pandemie stetig finanziell positive Berichte seitens der Waisenhausstiftung gehabt, führt Stadtrat Werner aus. Das habe sich nun in der jüngsten Vergangenheit geändert. Die SPD-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der künftigen Finanzierung ein wenig Sorgen. Auch im nächsten Jahr rechne man mit einem Defizit von 200.000 €. Nachher werde die Satzung noch geändert, um die Struktur des Grundstockvermögens zu ändern. Das bedeute als Folge, dass ein höheres Stiftungsvermögen vorhanden sei, welches ausschließlich zur Deckung von Defiziten herangezogen werden könne. Das Grundstockvermögen selbst dürfe nicht angetastet werden. Dadurch verbessere sich das Stiftungsvermögen um etwa 250.000 €. Wenn die Satzungsänderung nicht jetzt vorgenommen werde, reiche das Stiftungsvermögen vermutlich bereits dieses Jahr nicht mehr aus, teilt Stadtrat Werner mit und betont, dass das für ihn Handlungsbedarf bedeute. Jedoch habe man mit dem Wasserschaden und dem Nichteintreten der Versicherung auch Pech gehabt, findet er. Frau Bülow habe auch während ihrer Verantwortung Maßnahmen, wie z. B. die ambulanten Hilfen in Eichstätt, ergriffen, um die Einnahmensituation zu verbessern. Diese Sache wirke sich sehr positiv aus, glaubt Stadtrat Werner. Trotzdem würden die Sorgen bestehen bleiben. Im Moment könne man nicht sagen, wie man 2024

mit der Abdeckung eines eventuell anfallenden Verlustes umgehen müsse. Dies sei auch eine Aufgabe von Frau Bülow und ihrem Team, Wege aufzuzeigen, wie diese Situation verbessert werden könne. Stadtrat Werner sagt, dass er bereits in der vergangenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung und der Stiftungsratssitzung der Heilig-Geist-Stiftung angesprochen habe, dass man sich überlegen müsse, wie man die Einnahmensituation der verschiedenen Stiftungen in Ingolstadt jenseits von Erlösen verbessern könne. In der vergangenen Amtsperiode des Stadtrates sei ein Antrag gestellt worden, einen sog. Stiftertag durchzuführen, an dem sich alle Stiftungen der Stadt zusammenschließen, sich öffentlich präsentieren und versuchen sollen, auf diesem Weg eventuell Zustiftungen zu akquirieren. In Nürnberg sei so ein Stiftertag bereits erfolgreich durchgeführt worden, erinnert Stadtrat Werner und bittet deswegen, den Fokus darauf zu legen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe heute Morgen versichert, dass dies ein interessanter Ansatz sei, den man überprüfen müsse, teilt Stadtrat Werner mit. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe auch gemeint, dass das Mäzenatentum im sozialen Bereich sehr unterentwickelt sei. So hätten die großen Profisport-Vereine keine Probleme Mittel zu akquirieren, aber für soziale Zwecke gestaltet sich dies schwierig. Stadtrat Werner glaubt, dass das ein Armutszeichen für die Stadtgesellschaft sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Manchmal benötige es nur einen kleinen Schubs, um die Menschen, die zur Förderung von Dingen im sozialen Bereich in der Lage wären, zum tätig werden zu bewegen, findet er. Dieser sogenannte Schubs könnte zum Beispiel in Form eines Stiftertages oder auch in vielen anderen denkbaren Wegen bestehen.

Stadträtin Bulling-Schröter bedankt sich für den Bericht. Frau Bülow habe dargestellt, dass Tarifierhöhungen erst später bezahlt würden und es einige Kosten gebe, die nicht erstattet würden. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wer dafür genau zuständig sei, um an diesen herantreten zu können. Es sei klar, dass neue Tarifierhöhungen auch bezahlt werden müssten und begrüßt die Idee für einen Stiftertag. Auf diesem Weg könnte man auch die Leute über das Sparen von Steuerzahlungen, wenn sie in Stiftungen investierten, informieren. Dies sei gerade für diejenigen, die ein sehr hohes Einkommen hätten, sehr lukrativ.

Stadträtin Segerer führt aus, dass auch sie das Defizit sehr kritisch sehe. Andererseits müsse sie zum SuE-Tarif sagen, dass man gerade im sozialen Bereich einen enormen Fachkräftemangel habe. Das seien Berufe, die über Jahrzehnte hinweg schon immer wertvolle Arbeit geleistet hätten und trotzdem nicht angemessen bezahlt worden seien. Deswegen seien diese kontinuierlichen Erhöhungen sehr sinnvoll und auch ein Anreiz für Menschen einen entsprechenden Beruf zu ergreifen. Im Jugendhilfeausschuss höre man ständig, dass Kitaplätze nicht in Betrieb genommen werden können, weil es an Personal fehle. Beim Peter-Steuart-Haus und der Waisenhausstiftung sei man eigentlich gut ausgelastet, habe das Personal und mache ein riesen Defizit. Das sei einfach zwiespältig, findet Stadträtin Segerer. Schließlich gäbe es Ideen, wie man wieder mehr Einnahmen generieren könne. Sie wünscht sich, dass sich diese durchaus schwierige Situation bessere und der SuE-Tarif auch weiterhin angewandt werden solle. Das Thema der nicht rückwirkend gezahlten Zulagen sei natürlich bedauerlich. Frau Bülow habe die Entgeltverhandlungen angesprochen. Dazu möchte Stadträtin Segerer wissen, ob Personalpauschalen oder auch Ist-Personalkosten verhandelt werden können. Denn so könnte man zumindest die Ist-Personalkosten prospektiv miteinrechnen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe letztes Jahr einen Brief an Frau Bülow geschickt, mit der Bitte, ob man sich an einem Friedhofswegweiser der Stadt Ingolstadt beteiligen wolle, erzählt Frau Bülow. Bei diesem Wegweiser würde das Peter-Steuart-Haus als Stiftung aufgeführt werden, um so eventuelle Zustifter zu animieren bei ihrem Ableben eine Stiftung zu übereignen, erzählt Frau Bülow an Stadtrat Werner gewandt. Dies habe man auch umgesetzt, informiert sie und sei nun u. a. neben dem

Museum für Konkrete Kunst bei diesem Friedhofswegweiser vertreten. Gerade würden Verhandlungen mit der Entgeltkommission laufen, teilt Frau Bülow an Stadträtin Segerer gerichtet mit. Am 29.11.2022 sei der Verhandlungstag, an dem es darum gehe, die neuen Tarifierhöhungen immer in die Entgelte einzupflegen. Die Entgelte bestimmten den Tagessatz, den man für ein Kind der stationären Wohngruppen bekomme. Aktuell betrügen die Tagessätze in der Inobhutnahme von 193 € bis zu 130 € im teilbetreuten Wohnbereich. In der Region 10 bestünde bei der Berechnung mit den Jugendämtern also eine große Preisspanne, welche jedes Jahr neu verhandelt werden. Die neuen Entgelte würden mit der neuen Berechnungsgrundlage ab 01.01.2023 umgesetzt werden. Dabei pflege man auch die Tarifierhöhungen ein. Allerdings würde z. B. die Auszubildenden des Peter-Steuart-Hauses nicht berücksichtigt werden. Auch die Regenerationstage habe die Entgeltkommission klar formuliert und würden nicht refinanziert werden. Man bemühe sich wirklich die angesprochenen Punkte, wie z. B. die Fachleistungsstunden und die Entgelte, immer wieder neu zu verhandeln, um die aktuellen Tarifierhöhungen nicht erst rückwirkend umgesetzt zu bekommen. In dem Falle sei Herr Fischer zuständig, aber man sei auch selbst kontinuierlich im Gespräch mit den Jugendämtern, um möglichst einen Fortschritt zu erreichen.

Stadträtin Segerer fragt Frau Bülow ob die Ist-Personalkosten in voller Höhe in den Entgeltverhandlungen berücksichtigt würden und ob nur die Kommune oder auch der Bezirk Gelder zahle.

Bis auf die Regenerationstage und anderes, würden die Ist-Personalkosten anerkannt werden, antwortet Frau Bülow auf Stadträtin Segerers Frage. Sie habe viele Mitarbeiter und mittlerweile auch viele neue Beschäftigte, welche in einer Stufe 3, 4, 5, oder 6 eingestuft seien. Die Verhandlungsgrundlage sei jedoch immer Stufe 3. Das bedeute, wenn man Mitarbeiter habe, die sich in einer höheren Stufe befänden, werde das nur zum Teil refinanziert. Des Weiteren zahle nur die Kommune und nicht der Bezirk.

Herr Müller äußert, dass er dankbar sei, dass Stadtrat Werner das Stichwort „Heilig-Geist-Spital Stiftung“ genannt habe. Schließlich könne man aus der Diskussion, der Fragestellungen und den geäußerten Sorgen den langen Schatten der Erfahrungen mit der Heilig-Geist-Spital Stiftung erkennen. Andererseits sei dies auch positiv, denn man wolle den Anfängen wehren. Herr Müller betont, dass die Waisenhausstiftung nicht die Heilig-Geist-Spital Stiftung sei, denn diese stehe auf solidem wirtschaftlichem Fundament. Auch wenn man aktuell Anstrengungen im Rahmen der Jahresabschlüsse durchlaufen müsse, schultere man diese Defizite komplett eigenständig, erklärt er. Dies sei also kein Geld, welches momentan aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müsse, man versuche aber, durchaus alles auszuschöpfen. Auch das Thema Satzungsänderung schaffe im Rahmen der Bilanzpolitik nun etwas Spielraum. So habe man jetzt den Wohnungsbestand aus dem Kapitalvermögen herausgenommen und in das Anlagevermögen des Grundstockvermögens überführt. Damit wurde der Betrag von 3,1 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Somit müsse man für diesen Anteil eine geringere Werterhaltungsrücklage zahlen. Bei der Werterhaltungsrücklage habe man im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020, in denen man noch bei rund 3 % Inflation gewesen sei, fürs Jahr 2022 mit 7 % kalkuliert. Momentan stehe man natürlich bei einem anderen Wert. Die Werterhaltungsrücklage werde auf jeden Fall steigen, aber man liege immer noch niedriger, als wenn man jetzt einen Anteil von über 3 Mio. € im Kapitalvermögen entsprechend bedienen müsste, erklärt Herr Müller. Das Geld, das damit freigelegt worden sei, fließe nun in das frei verwendbare Stiftungsvermögen und schaffe damit insofern Spielräume für Defizitausgleiche. Dies sei jedoch selbstverständlich endlich. Frau Bülow habe die Problematiken im Bereich des Themas Vergütung und auch der unbefristeten Verträge dargestellt. Dieses Thema habe man bereits vor einigen Jahren gehabt. Es

könne nicht sein, dass das Jugendamt dem Peter-Steuart-Haus regelmäßig entsprechend Fälle zuordne. Man werde von der Kämmerei im Grunde wie ein freier Träger behandelt, auch wenn die Waisenhausstiftung eine kommunal verwaltete Trägerstiftung sei. Man befinde sich im Wettbewerb, müsse sich auf dem Markt bewähren, aber stehe dagegen auch von der Kommune unter permanenter Beobachtung, da diese verstärkt auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte schaue, erklärt Herr Müller. Von daher seien die Themen Finanzausstattung und wünschenswerte Angebote zwei Paare, welche unser Angebot und damit auch die Ertragslage ausfüllten. Hinsichtlich des Stiftertags habe man bereits im Jahr 2020 darüber diskutiert, konnte dieses Vorhaben jedoch aufgrund von Kapazitätsgründen noch nicht umsetzen. Es gebe jedoch auch die sonstigen Zuwendungen und die Erbschaften, wie z. B. die erst vor kurzem geerbte Wohnung in der Johann-Michael-Sailer-Straße, die die Waisenhausstiftung im Grunde vor einem negativen Jahresabschluss 2021 gerettet habe, erinnert Herr Müller. Auf solche Hoffnungsposten könne man sich jedoch nicht jedes Jahr verlassen. Ein Stiftertag könne in der Ingolstädter Stifterlandschaft insgesamt sicher Aufmerksamkeit bringen und wenn man es geschickt anstelle, sicherlich auch die ein oder andere Zustiftung. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass es dazu eines enormen Organisationsaufwands bedarf, um breite Kreise zu interessieren. Schließlich müsse ein entsprechend attraktives Programm erstellt werden, dass in der Lage sei, potenzielle Interessenten anzulocken. Herr Müller versichert, dass dieses Thema weiter auf der Tagesordnung stünde und nicht in Vergessenheit geraten sei. Zum Beispiel habe er das Stiftungsmanagement auch bei der Analyse der Firma Kienbaum beim Projekt „Aufgabenkritik“ miteingebunden, um es auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Stadtrat Werner teilt mit, dass auch Münchens Waisenhausstiftung ähnliche Probleme habe. Das Peter-Steuart-Haus sei im Eigentum der Stiftung, was bedeute, dass diese voll für den Bau, den Erhalt und die Instandhaltung aufkommen müsse. Bei den Einrichtungen der Münchner-Kindl-Stiftung laufe dies ähnlich. Nun werde jedoch überlegt, ob nicht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt geschlossen werden könnte, die das Gebäude ins Eigentum der Stadt bringe, die es dann wiederum an die Stiftung vermiete und für den Bauunterhalt aufkomme. Möglicherweise sei das ein Weg, um die Stiftung unter Aufwendung städtischer Mittel, zu entlasten. Ein Zuschuss an die Stiftung, sei rechtlich leider sehr umstritten, weshalb dies keine Lösung darstelle. Zu diesem Thema habe man aktuell auch eine ähnliche Diskussion in der Heilig-Geist-Spital Stiftung. Deswegen sei Technische Rathaus im das Heilig-Geist-Spital jetzt auch im Besitz der Stadt. Es sei eine Erbbaurechtslösung, wodurch nun die Übernahme des Bauunterhalts bei der Stadt liege.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Für Stadträtin Mayr sei aufgrund der aktuellen finanziellen Situation Vorsicht geboten.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 5 . Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter) begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel (Referent: Isfried Fischer)
Vorlage: V0693/22**

Antrag:

Die Seniorinnen- und Seniorenarbeit wird nach Beendigung des Projektes SeLA zum 31.03.2023 im Konradviertel mit zusätzlichen 10 Wochenstunden Quartiersmanagement unbefristet weitergeführt. Es wird keine zusätzliche Planstelle benötigt.

Die Personalstunden des Quartiersmanagements werden im Rahmen des bestehenden Stellenplanes somit auf 60 Wochenstunden erhöht.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Stadtrat Niedermeier betont, dass ihn das Projekt beeindruckt und empfiehlt, dies auf andere Stadtteiltreffs auszuweiten. Frau Weingärtner, die Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt, habe in diesem Bereich einen großen Erfahrungsschatz und Stadtrat Niedermeier habe überlegt, das habe er bereits in der Kommission für Seniorenarbeit angekündigt, einen Stadtratsantrag über die mobile Beratung von Senioren, wie man es bereits bei Jugendlichen mache, zu erstellen. In München gebe es das Projekt „SAFE®“. Dabei würden Fachkräfte in der Stadt Plätze aufsuchen, an denen sich Seniorinnen und Senioren treffen, um diese dann anzusprechen und auf bestimmte Projekte in den Stadtteiltreffs aufmerksam zu machen.

Frau Weingärtner bezieht sich auf den Vorschlag von Stadtrat Niedermeier und führt dazu aus, dass man solche Überlegungen sicherlich anstellen werde. Im Moment laufe die Arbeit nicht unter dem Oberbegriff „Mobile Angebote für Seniorinnen und Senioren“, sondern man versuche mit den älteren Menschen in den Quartieren möglichst wohnortnah, Kontakt herzustellen und Seniorenarbeit zu leisten. Diese Arbeit mache eine Quartiersmanagerin, die z. B. im Sommer auch Parkanlagen und Spielplätze, also Orte, an denen sich Seniorinnen und Senioren öfters aufhalten, besuche, um mit diesen dann Kontakte zu knüpfen und auf die jeweiligen Angebote der Stadtteiltreffs hinzuweisen. Deswegen gebe es auch diese Vorlage, teilt Frau Weingärtner mit. Im Konradviertel wolle man diese Arbeit und die Projekte, welche die Quartiersmanagerin auf den Weg gebracht habe, verstetigen. Schließlich bewährten sie sich tatsächlich. Dementsprechend sei mit dieser Beschlussvorlage auch kein zusätzlicher Stellenantrag notwendig, weil man laut Stellenplan noch 10 Stunden im Quartiersmanagement Konradviertel zur Verfügung habe. Diese könne man dann mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit besetzen.

Stadträtin Segerer führt aus, dass dies Projektförderung bzw. -finanzierung gewesen sei. Sie möchte wissen, ob das Förderprogramm noch laufe und das auch für ein anderes Quartier beantragt werden könne.

Nach ihrem derzeitigen Wissensstand sei das Stellen von Anträgen bei der Projektförderung noch bis Ende 2023 möglich, teilt Frau Weingärtner an Stadträtin Segerer mit und fügt hinzu, dass die Projektförderung drei Jahre laufe.

Stadträtin Bulling-Schröter äußert, dass auch sie das Projekt sehr gut finde und begrüßt den Vorschlag, einen Antrag, dieses Projekt auf die anderen Quartiere auszuweiten, zu stellen. Man solle sich perspektivisch überlegen, was man mit den Seniorinnen und Senioren mache, die weiter weg, z. B. in Oberhaunstadt, wohnen. Dort gebe es solch ein Quartier nicht.

Momentan sei man in Kooperation mit unserem Sozial- und Jugendhilfeplaner dabei, rein planerisch zu überlegen, an welchen Orten, außer den Stadtteiltreffs, solche Angebote auch sinnvoll wären, antwortet Frau Weingärtner an Stadträtin Bulling-Schröter gewandt. Diese Woche habe man dafür den Startschuss gelegt. Nun würden erstmal Daten darüber gesammelt, wie sich die konzeptionelle Ausrichtung für die Senioren darstellen ließe und diese dann entsprechend den Gremien präsentieren könne.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor die Seniorentreffs und die Familienstützpunkte als entsprechende Anlaufstellen zu nutzen und Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. Beratung für interessierte Bürger anzubieten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Semle erkundigt sich, ob es eine Perspektive gebe, dass das Projekt auch auf andere Stadtbezirke ausgeweitet werde.

Stadtrat Köhler antwortet, dass die UWG-Fraktion hierzu bereits einen Antrag gestellt habe und bittet um dessen wohlwollende Prüfung.

Herr Fischer erläutert, dass der Freistaat auch im nächsten Haushaltsjahr 2023 das Förderprogramm weiterführe und eine Bewerbung geprüft werde. Allerdings sei zu bedenken, dass bereits vorhandene Personalkosten nicht förderfähig seien, eine Ausweitung auf weitere Stadtgebiete sei also nur mit Personalmehrungen möglich.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . **Stellenplanantrag; Schaffung von acht neuen Planstellen in der Wohngeldsachbearbeitung**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0916/22

Mit allen Stimmen:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderlichen Planstellen wie nachfolgend dargestellt geschaffen und vorbehaltlich der Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates im nächsten Haushalt ausgewiesen.

4,0 VZÄ, unbefristet für Wohngeldsachbearbeitung (EG 9a / A9)

4,0 VZÄ, mit KW-Vermerk bis Ende 2024 für Wohngeldsachbearbeitung (EG 9a / A9)

Der vorzeitigen Beschaffung des Personals beginnend mit 2 Stellen (2,0 VZÄ intern) ab dem 01.12.2022 wird zugestimmt.

Beratend

- 7 . **Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)**
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0858/22

Antrag:

1. Der Beschluss zur Änderung der Museumsgebührensatzung vom 04.10.2021 (Nr. 4, V0761/21/1) wird aufgehoben.
2. Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 („Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.“) in dieser Sitzung unverändert beschlossen wurde, wird in Umsetzung dieses Beschlusses die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 in dieser Sitzung **nicht** unverändert beschlossen wurde, wird die Änderung der Satzung über die Gebühren

für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2022

Stadtrat Köhler teilt mit, dass in der bisherigen Fassung der Museumsgebührensatzung unter § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die Formulierung „[...] und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ enthalten sei. Stadtrat Köhler stellt den Änderungsantrag, diesen Passus aus dem Absatz herauszunehmen. Grund dafür sei, dass eine Person bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 als schwerbehindert gelte. Zudem würde nach Ansicht von Stadtrat Köhler wahrscheinlich nur noch ein sehr geringer Anteil der Menschen, die einen Grad der Behinderung von 100 aufweisen, in ein Museum gehen.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Köhler zielt somit auf die Gewährung eines freien Eintrittes für alle Menschen mit einer Schwerbehinderung ab, fasst Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zusammen. Dies würde zur Folge haben, dass ein größerer Personenkreis freien Eintritt in die städtischen Museen erlange, da man bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 einen Schwerbehindertenausweis bekomme.

Stadtrat Dr. Schuhmann schildert, dass sein Vater selbst zu einem Grad von 80 schwer geschädigt, aber trotzdem arbeitsfähig gewesen sei. Insofern befinden sich schwer geschädigte Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 in der Regel in einem Arbeitsverhältnis und verdienen eigenständig ihr Geld. Aus diesem Grund ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung, dass man den Passus, so wie er in der Beschlussvorlage aufgeführt sei, beibehalten sollte.

Frau Marx-Teykal schildert, dass die vorliegende Satzungsänderung im Bereich der städtischen Museen aus zwei Gründen in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorgelegt werde. Zum einen möchte man so den Auftrag des Konsolidierungsrates umsetzen, die Eintrittspreise grundsätzlich um 10 Prozent anzuheben. Zum anderen habe man aber nun auch unter dem Tagesordnungspunkt 4 in der heutigen Ausschusssitzung den vergünstigten beziehungsweise kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen für junge Menschen, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befürwortet. Um allerdings trotzdem noch die geforderte Erhöhung von 10 Prozent zu erreichen, sei man gezwungen, dafür in anderen Bereichen die Preise zu erhöhen. So werde im Endeffekt der Auftrag aus dem Konsolidierungsrat umgesetzt, jedoch werden die Eintrittspreise nicht flächendeckend gleichmäßig erhöht. Sollte sich nun der Ausschuss für Kultur und Bildung für weitere Vergünstigungen aussprechen, können man die Vorgabe des Konsolidierungsrates nicht einhalten, da die geforderte Preiserhöhung von 10 Prozent in der Summe nicht mehr erreicht werde.

Stadtrat Köhler entgegnet, dass er während seiner Vorbereitung auf die heutige Ausschusssitzung einige Städte gefunden habe, die den Grad der Behinderung von 100 nicht als Voraussetzung für die Gebührenfreiheit von schwer geschädigten Menschen in ihren Gebührensatzungen festgesetzt haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwidert, dass nach der vorliegenden Satzungsänderung der Museumsgebührensatzung trotzdem weiterhin ein ermäßigter Eintrittspreis für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 90 gelten solle. Nach ihrem Kenntnisstand sei diese Vorgehensweise auch üblich.

Frau Diederichs erklärt, dass Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 und 90 unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises den in der Beschlussvorlage aufgeführten ermäßigten Eintrittspreis zahlen müssen. Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 erhalten hingegen einen kostenfreien Eintritt. Mit diesem Angebot schaffe man etwas, das nach Aussage von Frau Diederichs in vielen anderen Museen in der Bundesrepublik Deutschland nicht üblich sei. Denn einen ermäßigten Eintritt bieten andere Museen in der Regel auch an, aber den gebührenfreien Eintritt für schwer geschädigte Personen habe sie in dieser Form bei anderen Einrichtungen noch nicht gesehen.

Stadtrat Köhler bittet darum, dass über seinen Änderungsantrag gesondert abgestimmt werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion, dass im § 5 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Fassung vom 27. April 2016) der Passus „[...] und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ herausgenommen werde und somit eine Gebührenfreiheit für Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 entstehe:

Gegen zwei Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0858/22**:*

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -